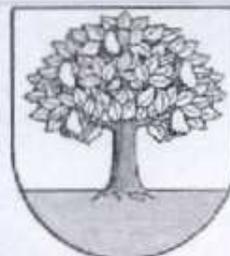


# Gemeinde Beimerstetten

Alb-Donau-Kreis



Bürgermeisteramt Beimerstetten · Kirchgasse 1 · 89179 Beimerstetten

Stadt Ulm  
Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht  
Herrn Wulf Englert  
Münchner Strasse 2  
89070 Ulm

Telefon (0 73 48) 60 81 und 60 82

Telefax (0 73 48) 64 72

www.beimerstetten.de

info@beimerstetten.de

Beimerstetten, 25.08.2008

Aktenzeichen:  
(Bitte bei Antwort angeben)

Sparkasse Ulm, Kto. 88  
(BLZ 630 500 00)

Südwestbank Ulm, Kto. 639 533 000  
(BLZ 600 907 00)

## **Bebauungsplan „Mergelgrube Teil 1“ hier: Beteiligung der Gemeinde Beimerstetten**

Sehr geehrter Herr Englert,

zunächst bedanken wir uns für die Beteiligung im Bebauungsplanverfahren „Mergelgrube Teil 1“.

Leider konnten Sie meinem Antrag auf Fristverlängerung nicht entsprechen. Ich habe deshalb eine Stellungnahme der Gemeinde Beimerstetten vorab zusammengefasst und möchte sie schon im Zuge der frühzeitigen Beteiligung abgeben:

- Die Umsetzung der gewerblichen Entwicklung vor einer entsprechenden Umsetzung der Verkehrskonzeption (Autobahnanschluss und Verbindung von Mergelgrube 1 mit dem Eiselauer Weg über eine Bahnbrücke) betrachten wir mit Sorge. Wir befürchten aufgrund bisheriger Erfahrungen, dass verstärkt der Verkehr nördlich über die L1165 in Richtung Beimerstetten zu- und abfahren würde. Deshalb können wir einem Anschluss an die L1165 nur zustimmen, wenn zeitgleich eine Tonnagenbeschränkung in Richtung Norden erfolgt. Es wird nicht akzeptiert, dass mit großem Aufwand Beimerstetten auf der einen Seite vom Verkehr entlastet wird und auf der anderen Seite dieser wieder ungehindert in den Ort einfährt.
- Die künftigen Verkehrsströme sind u. E. über ein Gutachten nachzuweisen – auch im Hinblick auf die anstehende Erweiterung im Gebiet Himmelweiler. Eine Verstärkung des Schwerlastverkehrs in diesem Abschnitt können wir nicht mehr tolerieren und muss verhindert werden, da schon der Mehrverkehr durch den Containerbahnhof zu unseren Lasten geht.

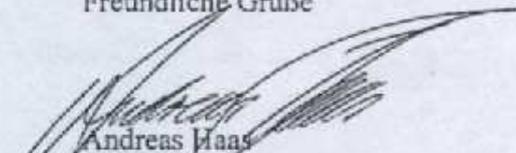
- Im Hinblick auf die Weiterentwicklung Himmelweiler stellt sich uns ferner die Frage, ob der Anschluss über die L1165 an der richtigen Position gewählt ist, für eine künftige schnelle Verbindung hin zum neuen Autobahnanschluss. Wir bitten dies zu überprüfen.
- Bei der Ausgleichsfläche 2 (Flst. 2572) auf Gemarkung Beimerstetten gehen wir davon aus, dass es sich um die vorhandene Böschungsbepflanzung hin zum Flst. 2573/0 handelt. Die Radwegetrasse für den Radweg Jungingen-Beimerstetten sollte hier –wie bereits schon angesprochen und im Plan dargestellt- frei gehalten werden.
- Der Verlauf der Ableitung des Niederschlagwassers konnte nicht vollständig nachvollzogen werden. Wir gehen davon aus, dass keine Grundstücke auf Gemarkung Beimerstetten davon betroffen sind. Ansonsten bitten wir um detaillierte Information von Gemeinde und Grundstückseigentümer.
- Eine zulässige Gebäudehöhe von 40 m (!) bitten wir uns gesondert zu begründen, weil sie für uns nicht nachvollziehbar ist. Diese Gebäudehöhe bei einem sehr großen Bauwerk kann aus optischen Gründen aufgrund des Südblickes aus unserem Ort und unserem Weiler Hagen nicht mitgetragen werden. Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes halten wir für erheblich. Diese Auswirkung kann auch die Argumentation „sorgsamer Landschaftsverbrauch“ nicht rechtfertigen.

Die Planungen in der Mergelgrube Teil 1 sind für Beimerstetten mehr als relevant und wir haben aus verkehrlicher und optischer Sicht erhebliche Bedenken gegen die Planungen vor einer Gesamtverkehrslösung. Wir befürchten starke Auswirkungen auf den Wohnwert in unserem Ort Beimerstetten. Dies muss vermieden werden!

Auf die Stellungnahme der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Dornstadt verweisen wir und pflichten dieser vollinhaltlich bei.

Wir bitten Sie, unsere Belange in den Planungen zu berücksichtigen und sind gerne für weitere Gespräche und Erörterungen bereit.

Freundliche Grüße



Andreas Haas  
Bürgermeister